

Merkblatt:

Bankbürgschaft:

Sie legen eine Bürgschaft Ihrer Bank oder Sparkasse zu unseren Gunsten vor.

Die Höhe der Bürgschaft muss die voraussichtlichen Kosten des Aufenthalts und der Rückreise decken. Im Regelfall sind 3.378,00 EUR pro erwachsener Gast und 1.689,00 EUR pro minderjähriger Gast ausreichend.

Ihre Bank haftet dann für die oben beschriebenen Eventualitäten, wird Sie aber im Innenverhältnis haftbar machen können.

Wichtig:

Wir können eine Bankbürgschaft erst dann wieder freigeben, wenn uns nachgewiesen wird, dass Ihr Gast Deutschland wieder verlassen hat. Sprechen Sie daher unbedingt während des Aufenthalts Ihres Gastes bei uns vor. Wir stellen dann eine sogenannte „Grenzübertrittsbescheinigung“ aus, die Ihr Gast bei der deutschen grenzpolizeilichen Ausweiskontrolle vorlegen muss. Die Bescheinigung wird dann vom Bundesgrenzschutz oder Zoll abgestempelt und an uns zurückgesandt. Erst dann können wir die Bürgschaft festgeben.